



Diebstahl und Missbrauch von Arzneimitteln, Rezeptformularen und Vertragsarztstempeln

Maßnahmen zum Schutz vor Diebstahl bzw. Missbrauch von Rezepten und Arztstempeln

- Rezeptvordrucke und Arztstempel für Unbefugte unzugänglich und an unterschiedlichen Orten aufbewahren
- Betäubungsmittel (BtM)-Rezepte unter Verschluss aufbewahren
- Zur Minimierung des Manipulationsrisikos Arzneimittel und Dosierungen sorgfältig und leserlich schreiben, Rezepte niemals blanko unterzeichnen
- Rezepte unmittelbar unter der letzten Verordnung unterschreiben oder den Leerraum zwischen der letzten Verordnung und der Unterschrift entwerthen, damit durch Unbefugte keine weiteren Verordnungen hinzugefügt werden können
- Ergänzungen und Änderungen auf Rezeptvordrucken immer mit Unterschrift und Datum versehen

Mitteilung von Verdachtsfällen bei Arzneimittelmisbrauch

Ärzte haben die Möglichkeit, Verdachtsfälle von Arzneimittelmisbrauch mit einem Meldebogen an die KVSA zu melden. Diese Informationen werden per Sonderinfoletter und Veröffentlichung in der PRO den Kollegen bekannt gegeben. Zum Umgang mit arzneimittelabhängigen Patienten gibt es ein von der KVSA entwickeltes Stufenplan Auskunft.

Der Meldebogen zum Arzneimittelmisbrauch ist online abrufbar unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Verdachtsfälle Arzneimittelmisbrauch

Wenn es trotz der Sicherheitsmaßnahmen zum Diebstahl oder zu Manipulationen kommt, ist die Information der relevanten Institutionen/Stellen wichtig.

Die KVSA unterstützt bei der Weitergabe der Informationen an die Apothekerkammer. Wenden Sie sich dazu per Mail an Verordnung@kvsa.de.

Check: Maßnahmen bei Diebstahl oder Manipulation von Rezepten und Arztstempeln

- ✓ Dokumentation des Sachverhaltes in der Arztpraxis
- ✓ Anzeige (gegen Unbekannt) bei der zuständigen Polizeidienststelle
- ✓ Information der (Haftplicht-) Versicherung
- ✓ Information der KVSA zur Weitergabe an die Landesapothekerkammer, die wiederum die Apotheken in der Region informiert
- ✓ Bei gestohlenen BtM-Rezepten ist – unter Angabe der Rezeptnummer/n – zusätzlich die Bundesopiumstelle schriftlich zu informieren unter: Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) / Bundesopiumstelle / Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3, 53175 Bonn / Telefon: 0228 99307-4321 / Fax: 0228 207-5985 / E-Mail: btm-rezepte@bfarm.de

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen zum Thema? Gern können Sie sich per Mail an Verordnung@kvsa.de wenden.

